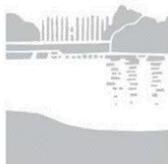


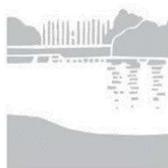
Reglement



Reglement EMOB Bichwil

Gemeinde Oberuzwil

| | |
|--|--|
| <p>1. Gesetzliche Grundlage</p> | <p>Schule und Eltern verfolgen das gleiche Ziel: das Wohl und die bestmögliche Förderung des Kindes. Dafür sind beide zuständig. Die gemeinsame Verantwortung für das Wohl und die bestmögliche Förderung des Kindes bedingt eine Zusammenarbeit von Schule und Eltern in Erziehung und Ausbildung.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sowie die daraus abgeleiteten Mitwirkungspflichten der Eltern sind in den Art. 92 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) sowie den Art. 22 f. der Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) geregelt.</p> |
| <p>2. Allgemeines</p> | <p>Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich. Dieses Reglement gilt für den Standort Bichwil.</p> |
| <p>3. Zweck und Ziel</p> | <p>Die EMOB...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermöglicht die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus. • gewährleistet den Informationsfluss zwischen Schulen und Elternschaft. • lädt Eltern aus allen Kulturkreisen ein, aktiv mitzuwirken. • unterstützt die Schulhaus-Teams bei der Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen. • wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit. • hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schulen allfällige Probleme zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. • organisiert Veranstaltungen (Elternbildung, Angebote). |
| <p>4. Abgrenzung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die EMOB hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule. • Von Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die EMOB ausgeschlossen. • Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe der EMOB. • Die EMOB vertritt keine Einzelinteressen von Eltern. • Die EMOB ist nicht zuständig für die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule. |



Reglement EMOB Bichwil

Gemeinde Oberuzwil

5. Wahlen d. Klassen delegierten

Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrperson vor den Herbstferien zum Elternabend. Dort wird ein Elterndelegierter für den Vorstand und dessen Stellvertreter gewählt. Alle Eltern können Anliegen einbringen und bei der Umsetzung von Projekten aktiv mitwirken.

Wahlen Am Elternabend:

Im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten für den Vorstand des Elternrats. Pro Haushalt kann sich ein Elternteil zur Wahl in den Elternrat stellen. Wählbar sind alle Eltern mit Ausnahme von: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat. Die Amtsdauer beträgt zwei Schuljahre. Wiederwahlen sind möglich, solange mindestens ein Kind die Primarschule Bichwil besucht.

- Folgende Elternabende stehen für eine Wahl zur Verfügung: Kindergarten, 1.Klasse, 3.Klasse und 5.Klasse. Die Klassenlehrperson verteilt die Einladung für den Elternabend mit dem Hinweis auf die bevorstehende Wahl. Im Kindergarten werden die Eltern vorab durch einen Flyer EMOB zusammen mit der Einladung zum Kindergartenelternabend informiert.
- Wahlprozedere und Ablauf:
Ein Vorstandsmitglied stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.
 1. Die Eltern erhalten einen Zettel und notieren einen Namen. Der eigene Name kann ebenfalls aufgeführt werden. Die Zettel werden eingesammelt.
 2. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden an die Tafel geschrieben. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
 3. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
 4. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
 5. Der Wahlleiter erstellt ein Wahlprotokoll. Es wird vom Vorstand aufbewahrt.Finden sich keine Elterndelegierte, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
Tritt ein Elterndelegierter oder eine Elterndelegierte während des Schuljahrs vom Amt zurück bleibt die Klasse ohne Elternvertretung bis zum nächsten Elternabend.

6. Aufgaben Elternrat

Die EMOB...

- Konstituiert sich selbst; es wird ein Präsidium, eine Stellvertretung, eine Protokollführung und ein Kassier bestimmt

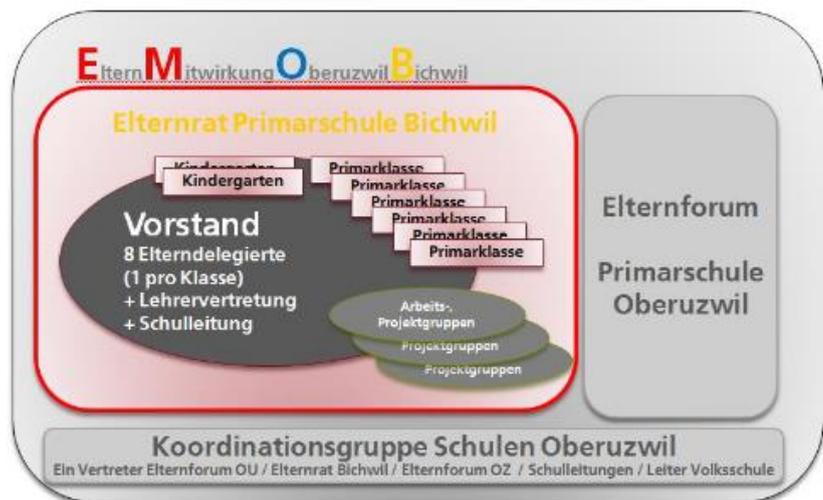


Reglement EMOB Bichwil

Gemeinde Oberuzwil

- Führt die Administration des Elternforums Oberuzwil/ Elternrats Bichwil
- Organisiert mindestens vier Sitzungen pro Jahr
- Protokolliert Sitzungen und Versammlungen
- Trägt die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen
- Nimmt Anliegen und Anträge der Eltern und Schulen auf
- Bildet und koordiniert Arbeits- und Projektgruppen
- Informiert die Eltern und die Öffentlichkeit über Aktivitäten des Elternforums Oberuzwil / Elternrats Bichwil
- Führt eine Buchhaltung und weist die Verwendung der finanziellen Mittel aus
- Repräsentiert das Elternforum Oberuzwil / den Elternrat Bichwil nach Aussen in Absprache mit der Schulleitung
- Ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane
- Kann im Planungsprozess der Schulen mitarbeiten (wie zum Beispiel Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung)
- Der Vorstand kann Anträge an die Schulleitung stellen.
- Die Schulleitung kann Anträge an den Vorstand stellen.
- Die Eltern können Anträge an den Vorstand stellen.

6b. Organigramm





| | |
|---|---|
| <p>7.Grundsätze der Zusammenarbeit</p> | <p>Die Schweige- und Sorgfaltspflicht wird eingehalten. Der Elternrat nimmt seine Kompetenzen und Aufgaben wahr.</p> |
| <p>8.Kommunikation</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommunikation erfolgt direkt, ehrlich und respektvoll. • Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse (wer, wie, was, wann) werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben. • An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung über Aktuelles der Schule. • Vorstandsmitglieder verpflichten sich bei vertraulichen Sachverhalten Verschwiegenheit zu wahren. |
| <p>9. Infrastruktur und Finanzen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die schulischen Ressourcen können genutzt werden. (Kopierer, Papier, Porti, etc) • Für Anlässe und Sitzungen stellt die Schule die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. • Die Verteilkanäle der Schule dürfen genutzt werden. (Website, Elternbriefe, Versände, etc.). • Die Einheitsgemeinde Oberuzwil stellt dem EMOB jährlich ein Budget zur Verfügung. • Der Vorstand entscheidet in Absprache mit der SL selbstständig über die Verwendung dieser Mittel. • Die finanziellen Mittel werden für Projekte und Anlässe verwendet. • Für ausserordentliche finanzielle Ausgaben kann der Schulleitung ein Antrag gestellt werden. • Die Vorstände erhalten eine Entschädigung für ihren Aufwand in Form eines Essens. |
| <p>10.Übermittlung</p> | <p>Änderungen dieses Reglements werden vom Elternforum / Elternrat erarbeitet, von der Lehrerschaft überprüft und von der Schulleitungskonferenz gutgeheissen.</p> |
| <p>11.Inkraftsetzung</p> | <p>Das Reglement der EMOB wurde von der Spurguppe erarbeitet, von der Lehrerschaft der Primarschulen Bichwil gutgeheissen und vom Schulrat genehmigt. Eine Zusammenführung und Anpassung wurde 2023 vorgenommen, den Lehrpersonen, dem EMOB und der SLK zur Genehmigung vorgelegt. Das angepasste Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.</p> |